

Aussteller-Infos / Teilnahmebedingungen unique 2019 (Teil 1)

1. Veranstaltung

Veranstalter:

OpenMind ManagementService
Anke Peters
Unterkohlfurth 45
42349 Wuppertal
Tel: 0202 870 64 18
Mobil: 0171 88 28 320
www.omms.net

Veranstaltungsort

Kloster Eberbach
65346 Eltville im Rheingau
Am Wochenende nach Pfingsten (2 Tage)
Sa + So. 10-18 Uhr
www.klostereberbach.de

Aufbau der Stände:

1 Tag vorher möglich

Abbau der Stände:

Sonntag ab ca. 18 Uhr

Parkplätze für Aussteller sind gesondert ausgeschildert.

2. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind Manufakturen, Produktentwickler und kleine Unternehmen, die einen hohen Qualitätsanspruch erfüllen und großen Wert auf Nachhaltigkeit legen.

Ebenso wichtig ist eine ansprechende und professionelle Standpräsentation.

Alle Aussteller verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und während dieses Zeitraums persönlich am Stand anwesend zu sein.

3. Standgröße und -aufbau

Die Standfläche muss für 2 Tage gemietet werden. **Um ein einheitliches Bild zu schaffen, sind im Außenbereich ausschließlich Pagoden über OpenMind Management anzumieten.** Das Aufstellen eigener, mitgebrachter oder durch Fremddienstleister aufgebaute Zelte ist nicht gestattet. Ein offener Aufbau ist stellenweise möglich. Hier sind Schirme nach Rücksprache erlaubt. Alle Stände sind gut sichtbar mit einem Namensschild mit vollständiger Adresse des Ausstellers zu kennzeichnen. Die Stände sollten optisch dem historischen Ambiente des Veranstaltungsortes angepasst und angemessen dekoriert sein. Für ausreichende Beleuchtung sorgt jeder Teilnehmer selbst. Strahler, Kabeltrommel (50 m),

Verlängerungskabel, etc. müssen selbst mitgebracht werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

4. Gebühren

Die **Standmiete** beträgt im Außenbereich je nach angemieteter Pagodengröße zwischen 695 und 1.395 Euro. Wahlweise zuzüglich 20 Euro je qm für Freifläche neben oder vor den Pagoden. Bei einer offenen Präsentation im Außenbereich – ohne Pagode – je 40 Euro pro qm. Im Innenbereich gibt es eine vorgeschriebene Tiefe von 3 Metern. Hier kostet der qm 55 Euro. Hinzu kommt eine einmalige Nebenkosten-Pauschale in Höhe von 75 Euro pro Stand für Energieanschluss und -bedarf, Bewachung, Reinigung, EC-Service sowie eine Pauschale in Höhe von 40 Euro für die Aufnahme in die Ausstellerportraits auf www.unique-manufakturen.net (alle Beträge zzgl. 19% MwSt.)

Die Kosten beinhalten die Miete des Aufstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit und einschließlich der festgesetzten Auf- und Abbauzeit.

Die Kosten für die Bereitstellung von sonstigem Equipment muss je nach Bedarf angefragt werden.

Die **Rechnungssumme** ist **sofort** nach Erhalt auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE6933050000000900068, SWIFT-BIC: WUPSDE33, Kontoinhaberin: Anke Peters

5. Sonstiges

Übernachtungsmöglichkeiten:

www.eltville.de, www.kulturland-rheingau.de

Teilnahmebedingungen (Teil 2)

1. Bewerbung/Anmeldung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Bewerbungsformulars** erklären Sie Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei der Erstanmeldung sind Fotos der gefertigten Exponate vorzulegen bzw. der Hinweis auf eine entsprechende Homepage zu geben. Die Anmeldung ist für Sie bindend.

2. Zulassung zur Teilnahme

Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter (OpenMind ManagementService) nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zustande. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Erzeugnisse, die nicht den genannten Bestimmungen der Teilnahmebedingungen entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter von Ihnen die Beseitigung des Ausstellungsgutes verlangen.

Die **Zuteilung der Standfläche** erfolgt durch den Veranstalter; Wünsche werden weitestgehend berücksichtigt, ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht jedoch nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- oder Ausgänge zu verlegen oder zu schliessen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der **Rücktritt** muss schriftlich erfolgen, eine **Bearbeitungsgebühr von 100 Euro** ist unaufgefordert zu entrichten. **Erfolgt der Rücktritt weniger als 8 Wochen vor der Veranstaltung, ist die gesamte Standmiete fällig.** Dies gilt in jedem Fall auch bei Krankheit oder ähnlichen Gründen kurz vor oder während der Veranstaltung.

3. Standaufbau- und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Teil 1 der Teilnahmebedingungen entsprechen. Das selbst mitgebrachte **Equipment** sollte einem professionellem Standard entsprechen.

4. Standgebühr/NK-Pauschale/Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Standgebühr und NK-Pauschale entnehmen Sie bitte dem Teil 1 der Teilnahmebedingungen. Ca. 10 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie eine **Rechnung**, die Sie bitte **fristgerecht** in voller Höhe begleichen. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche; die vollen Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeit aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit

auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weiterführende Ansprüche sind in der Regelung in Ziff. 7 ausgeschlossen.

5. Mitaussteller

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder dessen Ware ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen.

6. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden **Verstößen** gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

7. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand befindlichen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und das Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Die Ausstellungsware sollte ausserhalb der Öffnungszeiten nach Möglichkeit vom Stand entfernt werden. Die **Bewachungsmaßnahmen** vor und zwischen den Veranstaltungstagen sollen den Zutritt von Unbefugten zum Ausstellungsgelände verhindern. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer **Ausstellerversicherung**. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Wuppertal. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist der Text dieser Teilnahmebedingungen massgebend; Bestandteil des Vertrages ist die Bestimmung des Teil 1 der Teilnahmebedingungen.

9. Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (Teil 1+2) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindliche an.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!